DARLEHEN

für

Staats-, Kommunal- und öffentliche Beamte.

Die Allgemeine Cautionsbank gewährt Darlehen gegen Gehaltsvormerkung zu außerordentlich günstigen Bedingungen, und zwar:

1. Die Bank fordert an Darlehenszinsen pro anno $6^1/_2$% selbstredend immer von der verbleibenden Restschuld.
2. Der Darlehenswerber hat sich hinsichtlich seines Gesundheitszustandes einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen.

   Die übliche teure Lebensversicherung wird jedoch nicht verlangt.

   Für den Fall des Ablebens des Darlehenswerbers erlischt die restierende Schuld, so daß den Erben keinerlei Verpflichtung auferlegt bleibt.

   Für diesen seitens der Bank gebotenen Vorteil ist alljährlich ein mäßiges Schadendeckungsentgelt, dessen Höhe sich nach dem Alter des Darlehenswerbers richtet, immer nur von der verbleibenden Restschuld zu bezahlen.
3. Die übliche Stellung der Bürgen kann gegen eine einmalig zu entrichtende mäßige Zahlung unterbleiben.
4. Bei der Erteilung des Darlehens werden als einmalige Kosten die Barauslagen und 1 Prozent Bankprovision in Abrechnung gebracht.

Zu weiteren Informationen ist die Bank jederzeit bereit und stehen Antragsformulare zur Verfügung.

4

Allgemeine Cautionsbank

Actiengesellschaft

General-Repräsentanz für Österreich:

Wien, I., Petersplatz Nr. 4.

St. Marxer Tierfutter-Fabrik

Telephon 99.285 **Wien, XI., Leberstraße 112** Telephon 99.285

Blut- und Melassefutter

für Haus- und Nutztiere

Kontrahenten der Futtermittel-Zentrale und der k. u. k. Heeresverwaltung.

64

J. ODELGA

ÄRZTLICH TECHNISCHE INDUSTRIE A.-G.
WIEN, IX., GARNISONGASSE NR. 11.

ABTEILUNG A:
Röntgen- und Elektro-Medizinische Apparate

ABTEILUNG B:
Operationsmöbel, Sterilisations-Anlagen und Laboratoriums-Einrichtungen

ABTEILUNG C:
Chirurgische und medizinische Instrumente und Apparate

ABTEILUNG D:
Krankenpflege-Artikel, Verbandstoffe, Rettungs-Kästen, Tragbahren etc.

134